

AMTLICHER TEIL

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

195

Ausschreibung des Thüringer Forschungspreises 2024 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Hiermit wird der Thüringer Forschungspreis 2024 ausgeschrieben.

Ziel

Mit dem Thüringer Forschungspreis sollen herausragende, fachlich abgeschlossene Forschungsleistungen von Einzelpersonen oder Forschergruppen ausgezeichnet werden, die an Hochschulen, Landesforschungseinrichtungen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Freistaats Thüringen entstanden sind. Die Forschungsleistungen sollen als Ergebnis einer abgeschlossenen Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit auch im internationalen Vergleich Maßstäbe setzen.

Lebenswerke von Einzelpersonen sind von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Preisgeld

Der Thüringer Forschungspreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert.

Forschungsarbeiten werden in den Kategorien „Grundlagenforschung“ und „angewandte Forschung“ aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 25.000 Euro ausgezeichnet. Eine Vergabe an mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger unter Teilung des jeweiligen Preisgeldes ist möglich.

Auf Vorschlag des Auswahlausschusses kann im Ausnahmefall von der Dotierung abgewichen werden. Die Gesamtdotierung des Preises von insgesamt 50.000 Euro bleibt davon unberührt.

Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

Vorschläge für die Verleihung des Forschungspreises können von Hochschulen, Landesforschungseinrichtungen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen gemäß der Anlage mit Begründung eingereicht werden.

Der Dienstweg der jeweiligen Institution ist einzuhalten. Dies gilt auch, wenn in einem Vorschlag Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen (ggf. auch länderübergreifend) für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch einen ehrenamtlich tätigen Auswahlausschuss.

Auswahlausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn bis dreizehn besonders ausgewiesenen und erfahrenen Forscherinnen und Forschern oder Vertreterinnen und Vertretern der forschenden Wirtschaft, die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für eine Amtszeit von bis zu vier Jahren berufen werden. Eine wiederholte Berufung ist zulässig.

Die Mitglieder des Auswahlausschusses sollen aus

- Hochschulen und
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen werden.

Die Bewertung der Leistung durch den Auswahlausschuss erfolgt

- in Hinblick auf die Innovation der Forschungsleistung,
- unter Berücksichtigung der Neuartigkeit des wissenschaftlichen Ergebnisses,
- unter Wertung der durch das Ergebnis gesetzten internationalen Maßstäbe,
- unter Berücksichtigung des in herausragender Art und Weise erreichten Erkenntnisfortschrittes bzw. des Nachweises der Umsetzbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitz, dem insbesondere die Einberufung des Auswahlausschusses obliegt.

Der Auswahlausschuss legt die Auswahlkriterien und gegebenenfalls die Aufteilung des Preises fest. Das Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Die Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Den Mitgliedern des Ausschusses werden Reisekosten nach den Grundsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erstattet, soweit nicht die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden.

Einreichungen

Die Vorschläge müssen enthalten:

- eine Würdigung der bisherigen Leistungen der vorgeschlagenen Person oder Personen mit Begründung und
- eine konkrete Projektbeschreibung der Forschungsleistung.

Die fachliche Begründung erfolgt dabei durch die oder den Vorschlagenden. Die davon getrennte Projektbeschreibung soll von der oder dem Vorgeschlagenen selbst erfolgen und muss den innovativen Kern der Forschungsleistung, die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse sowie die Einordnung innerhalb des Forschungsfeldes und den internationalen Kontext herausstellen. Publikationen in international anerkannten Zeitschriften sind zu nennen.

Werden mehrere Personen als Team zur Auszeichnung vorgeschlagen, ist eine Sprecherin oder ein Sprecher des Teams zu benennen. Weiterhin sind die vollständigen und aktuellen Kontaktdaten aller Teammitglieder anzugeben.

Darüber hinaus sind dem Vorschlag folgende Materialien beizufügen:

1. Ein populärwissenschaftlicher Text, in dem das Forschungsprojekt allgemein verständlich erläutert wird.

2. Ein vertiefender Text – entweder über die vorgeschlagene Einzelperson/Forschungsgruppe, die vorschlagende Einrichtung oder eine Kombination der beiden.
3. Beide unter 2. und 3. beschriebenen Texte sollen eine maximale Anzahl von 3.180 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.
4. Geeignete Bilddateien (mit Bildunterschriften) zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Forschungsprojektes, der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder der antragstellenden Einrichtung. Diese sollen eine Mindestauflösung von 300 dpi haben und im Dateiformat .jpg, .ai oder .pdf eingereicht werden.
5. Eine ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Das Formular ist bis zur Einreichungsfrist unter www.thueringer-forschungspreis.de abrufbar.

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Leistung ist im Hinblick auf diese Auswahlkriterien durch geeignete Nachweise, wie z. B. Veröffentlichungen in international renommierten Fachzeitschriften, Prototypen oder Patentschriften, zu belegen.

Verfahren

Der Vorschlag zum Thüringer Forschungspreis und die dazugehörigen Materialien sind in elektronischer Form per E-Mail einzureichen an:

Forschungspreis@tmwwdg.thueringen.de

Dem Vorschlag sind Monografien und weitere Publikationen elektronisch beizufügen.

Sofern eine elektronische Übermittlung nicht möglich ist, sind Druckexemplare 2-fach gesondert postalisch zu übermitteln.

Die postalische Übermittlung erfolgt an:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Referat 51 – Thüringer Forschungspreis
Max-Reger-Straße 4 – 8
99096 Erfurt

Die Einreichung der Vorschläge für den Thüringer Forschungspreis 2024 erfolgt bis zum

13. Oktober 2023.

Alle wissenschaftlichen Disziplinen sind ausdrücklich eingeschlossen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft über ihren Erfolg informiert.

Verleihung

Ein vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zu benennender Projektträger wird mit der Ausrichtung der Preisverleihung beauftragt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bekannt gegeben. Die Verleihung des Thüringer Forschungspreises findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit dem Preisgeld, der Übergabe einer Urkunde und der Forschungspreis-Trophäe ausgezeichnet.

Die mit dem Vorschlag zusätzlich eingereichten Materialien werden zu einem Präsentationsposter zusammengeführt, in dem das

Forschungsprojekt und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgestellt und gewürdigt werden. Die Präsentationsposter werden in ihrer Entwurfsfassung durch das zuständige Ministerium erstellt und final mit den betreffenden Einrichtungen abgestimmt. Die Poster werden im Rahmen der Preisverleihung präsentiert und anschließend an die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Präsentation in den jeweiligen Einrichtungen versandt.

Erfurt, den 01.08.2023

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Dr. Bernd Ebersold
Abteilungsleiter Forschung, Technologie und Innovation

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 01.08.2023
Az.: 1050-A5-5576/12-2
ThürStAnz Nr. 35/2023 S. 1155 – 1157

Es folgt eine Anlage

Anlage – Antragsberechtigte Thüringer Einrichtungen

Thüringer Hochschulen

- Universität Erfurt
- Technische Universität Ilmenau
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Bauhaus-Universität Weimar
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
- Fachhochschule Erfurt
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Hochschule Nordhausen
- Hochschule Schmalkalden
- Duale Hochschule Gera-Eisenach
- SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH
- IU Internationale Hochschule GmbH
- HMU Health and Medical University GmbH

Landesforschungseinrichtungen in Thüringen

- Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba)
- Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH (IMMS)
- Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA)
- Thüringer Landessternwarte Tautenburg (TLS)

Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF)
- Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT)
- Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme Institutsteil Hermsdorf (IKTS-HD)
- Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung Institutsteil Angewandte Systemtechnik (IOSB-AST)
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen Abteilung Elektronische Messtechnik und Signalverarbeitung (IIS-EMS)
- Fraunhofer-Projektzentrum Mikroelektronische und Optische Systeme für die Biomedizin (MEOS)

Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in Thüringen

- Max-Planck-Institut für Biogeochemie
- Max-Planck-Institut für chemische Ökologie
- Max-Planck-Institut für Geoanthropologie

Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren in Thüringen

- Helmholtz-Institut Jena (HIJ)
- DLR-Institut für Datenwissenschaften
- Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE)

Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in Thüringen

- Leibniz-Institut für Alternsforschung – Fritz-Lipmann-Institut e.V. (FLI)
- Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e.V. (HKI)
- Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V. (IPHT)
- Senckenberg Forschungsstation für Quartärpaläontologie Weimar

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Thüringen

- fzmb GmbH Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie
- CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik GmbH
- Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V. (titv)
- INNOVENT e. V. Technologieentwicklung Jena
- ifw Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH
- Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V. (TITK)
- GFE – Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e. V.
- IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH
- Robert Boyle – Thüringisches Institut für BioWasserstoff- und Umweltforschung e.V.
- HySON – Institut für Angewandte Wasserstoffforschung Sonneberg gGmbH

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE**196****Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe nach §§ 45c und 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch im Freistaat Thüringen****Richtlinie AUPA**

Stand 24. März 2023

Inhalt

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Inkrafttreten, Befristung

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, § 10 der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ThürAUPAVO), § 45c Absatz 2 SGB XI, § 45d Satz 2 SGB XI, §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der häuslichen Pflege und der Stärkung des Grundsatzes des Vorrangs der häuslichen vor der stationären Pflege.

Als Grundlage gelten zudem die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d Satz 7 SGB XI sowie der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Selbsthilfeförderung gemäß § 45d SGB XI in den jeweils gültigen Fassungen.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.